

25.11.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

zum Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8458

Zweites Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Bericht

Berichterstatter: Georg Fortmeier SPD

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drucksache 16/8458 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 25.11.2015/Ausgegeben: 27.11.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion wurde durch Plenarbeschluss nach der ersten Lesung am 29. April 2015 ausschließlich an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk überwiesen.

Die FDP-Fraktion schreibt in ihrem Gesetzentwurf, im Jahr 2005 seien die rechtlichen Grundlagen für die Aufstellung regionaler Flächennutzungspläne geschaffen worden. Daraufhin hätten die Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen die Planungsgemeinschaft „Städteregion Ruhr“ gegründet. Mit Genehmigung durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen sei am 3. Mai 2010 der regionale Flächennutzungsplan der Ruhrgebietsstädte in Kraft getreten.

Der Regionale Flächennutzungsplan nehme eine Sonderstellung im System der räumlichen Planung ein. Er habe sowohl die Funktion eines Regionalplans als auch die Funktion eines gemeinsamen Flächennutzungsplans der Planungsgemeinschaft. Nach dem Gesetz zur Übertragung der Regionalplanung für die Metropole Ruhr auf den Regionalverband Ruhr (RVR) vom 5. Juni 2007 sei die Regionalplanungskompetenz am 21. Oktober 2009 auf den RVR übergegangen. Der RVR werde zukünftig einen eigenen Regionalplan für das Verbandsgebiet aufstellen, der dann den regionalplanerischen Teil des regionalen Flächennutzungsplans ersetze.

Dementsprechend sehe das Landesplanungsgesetz das Instrument des regionalen Flächennutzungsplans grundsätzlich nicht mehr vor. Für den Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft „Städteregion Ruhr“ existiere mit § 39 Abs. 4 LPIG eine Überleitungsvorschrift. Danach erhalte die Planungsgemeinschaft die Befugnis, bis zum Aufstellungsbeschluss eines Regionalplans durch den RVR Änderungen und Ergänzungen des regionalen Flächennutzungsplans vorzunehmen. Diese Überleitungsvorschrift trete spätestens zum 31. Dezember 2015 außer Kraft.

Die Landesregierung habe am 25. Juni 2013 beschlossen, einen neuen Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) zu erarbeiten. Das Aufstellungsverfahren für den LEP NRW sei noch nicht abgeschlossen und es sei absehbar, dass bis Ende des Jahres 2015 ein Aufstellungsbeschluss für einen Regionalplan durch den RVR nicht gefasst werde. Deswegen bestehe derzeit eine Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Änderungskompetenz für den Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Ruhr für den Zeitraum nach Außerkrafttreten von § 39 Abs. 4 LPIG bis zur Aufstellung eines entsprechenden Regionalplans.

B Beratung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand, Energie, Industrie und Handwerk hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. Mai 2015 erstmals beraten und anschließend eine schriftliche Anhörung durchgeführt, bei der die Stellungnahmen 16/2804, 16/2826 und 16/2846 eingegangen sind. Eine zweite Beratung mit Auswertung der Stellungnahmen wurde am 26.08.2015 vorgenommen und ist im Ausschussprotokoll 16/965 dokumentiert. In der Sitzung am 25. November 2015 fand die abschließende Beratung mit Abstimmung statt.

C Schlussabstimmung

Bei der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drucksache 16/8458 - wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Georg Fortmeier
Vorsitzender